

Allgemeine Vertragsbedingungen der PROAKTIV® Management GmbH

AGB – (B2B) | Stand: März 2026

1. GELTUNGSBEREICH

1.1 Allgemeines. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für alle Verträge über Trainings- und Weiterbildungsleistungen (einschließlich begleitender digitaler Leistungen/Online-Module) zwischen der PROAKTIV® Management GmbH, Baierbrunner Str. 25, 81379 München (im Folgenden „PROAKTIV“ oder „Auftragnehmerin“) und der Auftraggeberin/dem Auftraggeber (nachfolgend „Vertragspartei“). Alle Leistungen erfolgen ausschließlich auf Grundlage dieser AGB und deren Anlagen. Sie gelten auch für zukünftige Leistungen im bestehenden Geschäftsverhältnis, sofern PROAKTIV bei Vertragsschluss auf deren Einbeziehung hinweist und die Vertragspartei die Möglichkeit zur Kenntnisnahme hatte.

1.2 Verkehrskreis (B2B). Das Angebot richtet sich ausschließlich an Unternehmer i.S.d. § 14 BGB. Ein Vertragsschluss mit Verbrauchern i.S.d. § 13 BGB ist ausgeschlossen.

1.3 Vertragsgegenstand und Vertragsschluss. Gegenstand des Vertrages ist die Konzeption, Organisation und Durchführung von praktischen Verhaltenstrainings im Bereich nachhaltiger Führungskräfteentwicklung, kundenorientierter Vertriebsintelligenz und effektiver Kommunikation sowie – je nach Vereinbarung – die Bereitstellung digitaler Trainingsmodule, Tracking- und Reporting-Funktionen und virtuelles Coaching. Der Vertrag kommt zustande, sobald (i) die Vertragspartei ein Angebot/ Auftragsformular von PROAKTIV in der erforderlichen Form annimmt (z.B. durch Unterschrift, qualifizierte oder einfache elektronische Signatur, E-Mail-Bestätigung oder Bestätigung im Rahmen einer digitalen Bestellstrecke) oder (ii) PROAKTIV eine Beauftragung der Vertragspartei in Textform bestätigt.

1.4 Entgegenstehende Geschäftsbedingungen. Geschäftsbedingungen der Vertragspartei oder Dritter finden keine Anwendung, auch wenn PROAKTIV ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widerspricht. Selbst wenn PROAKTIV auf Korrespondenz Bezug nimmt, die Geschäftsbedingungen der Vertragspartei oder eines Dritten enthält oder auf solche verweist, liegt darin kein Einverständnis mit der Geltung jener Geschäftsbedingungen.

1.5 Vollständige Vereinbarung. Diese AGB und das jeweilige Auftragsformular geben alle Abreden zwischen den Vertragsparteien zum Vertragsgegenstand vollständig wieder. Mündliche Zusagen von PROAKTIV vor Abschluss des Vertrages sind rechtlich unverbindlich, soweit sie nicht in Textform bestätigt werden.

1.6 Textform. Sofern diese AGB die „Textform“ verlangen, genügt insbesondere E-Mail. Sofern „Schriftform“ verlangt wird, ist eine eigenhändige Unterschrift erforderlich; im B2B-Verkehr kann die Schriftform durch Austausch unterzeichneter Scan-/PDF-Dokumente per E-Mail ersetzt werden, sofern nicht zwingendes Gesetz entgegensteht. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von PROAKTIV sind – mit Ausnahme der Geschäftsführung oder Personen mit Prokura – nicht berechtigt, hiervon abweichende Vereinbarungen zu treffen.

1.7 Änderung der AGB bei Dauerschuldverhältnissen. Für Dauerschuldverhältnisse (insb. Online-Trainings/Lizenzen) ist PROAKTIV berechtigt, diese AGB aus triftigen Gründen zu ändern, insbesondere wenn (a) Änderungen unwesentliche Bestimmungen betreffen oder (b) Änderungen aufgrund Gesetzes, rechtskräftiger Gerichtsentscheidung oder behördlicher Anordnung erforderlich sind. PROAKTIV wird geänderte AGB spätestens 30 Tage vor Inkrafttreten in Textform übermitteln. Die Vertragspartei kann innerhalb dieser Frist widersprechen. Widerspricht die Vertragspartei, können beide Parteien das betroffene Dauerschuldverhältnis außerordentlich zum Inkrafttretenszeitpunkt der Änderung kündigen. Unterbleibt ein Widerspruch, gilt die Fortsetzung als Zustimmung. PROAKTIV weist in der Änderungsmitteilung auf Widerspruchsfrist und Folgen hin.

2. EINZELHEITEN DER VERTRAGSDURCHFÜHRUNG

2.1 Trainingstermine. PROAKTIV verpflichtet sich, die mit der Vertragspartei und/oder den Teilnehmerinnen und Teilnehmern vereinbarten Trainingsdaten einzuhalten. Ausgenommen sind Fälle höherer Gewalt (siehe Ziffer 11.2). Bei Ausfall von Trainerinnen/Trainern wird PROAKTIV, sofern möglich, gleichwertigen Ersatz stellen. Bei laufenden Trainingsmaßnahmen kann eine Terminverlegung in Abstimmung mit der Vertragspartei bzw. den betroffenen Teilnehmerinnen/Teilnehmern erfolgen.

2.2 Qualitätssicherung. Trainingsmaßnahmen werden gemäß den Qualitätsgrundsätzen von PROAKTIV durchgeführt. Praxisnähe und Menschenorientierung bestimmen Aufbau und Verlauf. Die Trainings erfolgen ausschließlich durch Trainerinnen/Trainer, die dem Qualitätsstandard von PROAKTIV entsprechen. Ein bestimmter wirtschaftlicher oder persönlicher Erfolg ist nicht geschuldet und begründet keine Gewährleistungsansprüche.

2.3 Besondere Vertragsbedingungen. Besondere Vertragsbedingungen für die verschiedenen Trainingsarten ergeben sich aus den Anlagen:

Anlage 1: Offene Trainingsmaßnahmen der PROAKTIV® Akademie

Anlage 2: Firmeninterne Trainingsmaßnahmen

Anlage 3: Online-Training (Lizenzen/Digitale Leistungen)

Anlage 4: Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV)

Anlage 5: Information für Teilnehmerinnen/Teilnehmer (Datenschutzinformation)

3. GEHEIMHALTUNG

3.1 Vertrauliche Informationen. „Vertrauliche Informationen“ sind alle Informationen, Unterlagen und Kenntnisse, die eine Vertragspartei der anderen Partei im Zusammenhang mit dem Vertrag offenlegt, gleich in welcher Form, sofern (a) sie als vertraulich gekennzeichnet sind oder (b) sich ihre Vertraulichkeit aus den Umständen ergibt (insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, interne Prozesse, Strategien, nicht öffentliche Kennzahlen, HR-/Teilnehmerdaten, nicht veröffentlichte Trainingskonzepte, Preis- und Vertragskonditionen).

3.2 Geheimhaltungspflicht. Die Parteien verpflichten sich, Vertrauliche Informationen streng vertraulich zu behandeln, nicht an Dritte weiterzugeben, nicht zu veröffentlichen und nur zur

Durchführung dieses Vertrages zu verwenden. Die Parteien verpflichten ihre Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen entsprechend.

3.3 Ausnahmen. Die Geheimhaltungspflichten gelten nicht, soweit die empfangende Partei nachweist, dass die betreffenden Informationen (a) vor Mitteilung allgemein bekannt waren, (b) nach Mitteilung ohne Verschulden allgemein bekannt werden, (c) der empfangenden Partei bereits vor Mitteilung rechtmäßig bekannt waren, (d) rechtmäßig und ohne Einschränkung von einem Dritten erlangt wurden oder (e) unabhängig entwickelt wurden, ohne Zugriff auf Vertrauliche Informationen. Gesetzliche Offenlegungspflichten bleiben unberührt; die offenlegungspflichtige Partei informiert die andere Partei – soweit rechtlich zulässig – vorab.

3.4 Rückgabe/Löschung. Jede Vertragspartei ist auf Verlangen der anderen Partei verpflichtet, übermittelte vertrauliche Dokumente und Kopien zurückzugeben oder nachweislich zu vernichten bzw. zu löschen, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

3.5 Dauer. Die Geheimhaltungspflichten beginnen mit erstmaliger Offenlegung und gelten (a) für sonstige Vertrauliche Informationen für drei (3) Jahre nach Vertragsende und (b) für Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse i.S.d. GeschGehG sowie personenbezogene Daten für die Dauer ihres Geheimnis-/Schutzstatus, mindestens jedoch so lange, wie eine Offenlegung geeignet ist, berechnete Interessen der offenlegenden Partei zu beeinträchtigen.

4. NUTZUNGSRECHTE / MATERIALIEN

4.1 Rechte an PROAKTIV-Materialien. PROAKTIV ist Inhaberin sämtlicher urheberrechtlicher Nutzungsrechte, Markenrechte und sonstiger Schutzrechte an Trainingskonzepten, Unterlagen, Videos, Downloads, Plattforminhalten und sonstigen Materialien („PROAKTIV-Materialien“).

4.2 Internes Nutzungsrecht. PROAKTIV räumt der Vertragspartei für die Laufzeit des jeweiligen Vertrages ein einfaches, nicht übertragbares, nicht unterlizenzierbares Recht ein, PROAKTIV-Materialien ausschließlich für eigene interne Zwecke im Rahmen des vereinbarten Trainings zu nutzen (insbesondere zur Teilnahme, internen Nachbereitung und für interne Schulungszwecke gegenüber eigenen Beschäftigten), soweit dies zur vertragsgemäßen Nutzung erforderlich ist. Eine Weitergabe an Dritte, Veröffentlichung, öffentliche Zugänglichmachung, Vervielfältigung über das erforderliche Maß hinaus oder Nutzung zu kommerziellen Zwecken (z.B. Weiterverkauf) ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung von PROAKTIV untersagt.

4.3 Keine unerlaubten Aufzeichnungen. Jegliche Aufzeichnungen und Mitschnitte von Trainings (Audio/Video/Screenrecording) sind ohne vorherige Zustimmung von PROAKTIV untersagt. Bei schuldhaftem Verstoß ist PROAKTIV berechtigt, eine angemessene Vertragsstrafe zu verlangen; diese beträgt mindestens 10 % der Auftragssumme, höchstens jedoch 25 % der Auftragssumme. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben unberührt; eine verwirkte Vertragsstrafe wird angerechnet.

5. PREISE UND ZAHLUNG

5.1 Preise. Es gelten die im Auftragsformular vereinbarten Festpreise. Die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer wird gesondert ausgewiesen.

5.2 Zahlung. Zahlungen haben für PROAKTIV kostenfrei in der ausgewiesenen Währung zu erfolgen. Für die Überweisung ist das in der Rechnung angegebene Konto maßgeblich.

5.3 Außerordentliche Kündigung. Im Falle einer außerordentlichen Kündigung (Ziffer 10.2) kann PROAKTIV eine der bisherigen Leistung entsprechende Teilvergütung verlangen, soweit gesetzlich zulässig.

5.4 Verzug. Verzugszinsen werden mit 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz bzw. bei Rechtsgeschäften ohne Verbraucher mit 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz berechnet. Für jede Mahnung nach Verzug kann PROAKTIV eine Mahngebühr von 15,00 € verlangen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt vorbehalten.

5.5 Besondere Zahlungsbedingungen. Besondere Zahlungsbedingungen ergeben sich aus den Anlagen (Anlage 1 Nr. 3; Anlage 2 Nr. 2; Anlage 3 Nr. 10).

6. REISEKOSTEN

Reisekosten der Trainerinnen/Trainer und Coaches werden der Vertragspartei wie folgt weiterberechnet, sofern nicht im Auftragsformular anders vereinbart:

1. Flüge Economy Class (ab 5 Stunden Flugdauer Business Class, sofern nicht anders vereinbart)
2. Bahn 2. Klasse inkl. Sitzplatzreservierung (Flex-Ticket)
3. Kilometerpauschale 0,61 € pro gefahrenem Kilometer

An- und Abfahrtzeiten werden nicht in Rechnung gestellt. Notwendige Übernachtungen und Spesen werden nach Beleg bzw. nach vorheriger Vereinbarung berechnet.

7. COMPLIANCE

7.1 Verhaltenspflicht. Die Vertragsparteien gewährleisten die Einhaltung aller anwendbaren Gesetze, Verordnungen und Vorschriften, einschließlich Anti-Korruptionsvorschriften. Verbotene Handlungen umfassen insbesondere das Versprechen, Anbieten, Gewähren oder Anfordern bzw. Annehmen unzulässiger Vorteile, um Entscheidungen unzulässig zu beeinflussen.

7.2 Kündigungsrecht. Bei Verstößen der Vertragspartei gegen Ziffer 7.1 ist PROAKTIV berechtigt, den Vertrag fristlos in Textform zu kündigen. Soweit dadurch Ansprüche der verletzenden Partei verirken, bleibt dies unberührt.

8. DATENSCHUTZ

8.1 Übermittlung von Teilnehmerdaten. Die Vertragspartei übermittelt PROAKTIV die im Auftragsformular vereinbarten personenbezogenen Daten der Teilnehmerinnen/Teilnehmer zur

Durchführung der Trainings. Die Vertragspartei stellt sicher, dass nur richtige, aktuelle und erforderliche Daten übermittelt werden.

8.2 Datenverarbeitung durch PROAKTIV. PROAKTIV verarbeitet personenbezogene Daten der Vertragspartei im Rahmen der Vertragsdurchführung vertraulich und unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften. Daten weiterer Teilnehmerinnen/Teilnehmer, welche die Vertragspartei an PROAKTIV übermittelt, werden nach den Regelungen des Auftragsverarbeitungsvertrages in Anlage 4 verarbeitet. Detaillierte Informationen finden sich in Anlage 5.

8.3 Auswertungen. PROAKTIV ist berechtigt, personenbezogene Daten der Teilnehmerinnen/Teilnehmer vollständig zu anonymisieren und anonymisiert für statistische Zwecke, Analysen sowie zur Weiterentwicklung von Produkten zu Eigenzwecken von PROAKTIV und verbundenen Unternehmen zu nutzen.

8.4 Digitale Datenübertragung. Digitale Datenübertragung (z.B. E-Mail) kann Sicherheitslücken aufweisen; ein lückenloser Schutz vor Zugriff Dritter ist nicht möglich.

8.5 Datenschutzerklärung. Die Datenschutzerklärung ist unter www.proaktiv-management.de/datenschutz abrufbar.

9. HAFTUNG

9.1 Unbeschränkte Haftung. PROAKTIV haftet unbeschränkt bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, bei Arglist, im Rahmen einer übernommenen Garantie sowie nach dem Produkthaftungsgesetz.

Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) durch leichte Fahrlässigkeit ist die Haftung der Höhe nach auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

Im Übrigen ist eine Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen ausgeschlossen.

9.2 Mittelbare Schäden. Eine Haftung für mittelbare Schäden, insbesondere entgangenen Gewinn, besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

9.3 Gesetzliche Haftung im Übrigen. Im Übrigen haftet PROAKTIV nach den gesetzlichen Vorgaben.

9.4 Erweiterte Geltung. Soweit die Haftung von PROAKTIV beschränkt oder ausgeschlossen ist, gilt dies auch zugunsten der gesetzlichen Vertreterinnen/Vertreter, leitenden Angestellten, Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen von PROAKTIV.

10. VERTRAGSLAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

10.1 Laufzeit. Der Vertrag läuft für die im Auftragsformular bestimmte Zeit. Während der vereinbarten Laufzeit ist eine ordentliche Kündigung ausgeschlossen, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart.

10.2 Außerordentliche Kündigung. Das Recht der Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für PROAKTIV insbesondere vor, wenn (a) die Vertragspartei trotz Mahnung mit Zahlungen in Verzug ist, (b) die Vertragspartei schwerwiegend gegen Ziffer 4 (Nutzungsrechte/ Aufzeichnungen) oder Ziffer 7 (Compliance) verstößt oder (c) eine schwerwiegende Datenschutzverletzung im Verantwortungsbereich der Vertragspartei vorliegt.

10.3 Form der Kündigung. Kündigungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform (E-Mail ausreichend), sofern nicht zwingend Schriftform vorgeschrieben ist.

11. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

11.1 Umstrukturierungen. Formumwandlungen bzw. Neustrukturierungen der Betriebsorganisation der Parteien berühren die Bedingungen und den Leistungsumfang dieser Vereinbarung nicht.

11.2 Höhere Gewalt. Keine Partei haftet für die Nichterfüllung, soweit diese auf Ereignisse höherer Gewalt zurückzuführen ist (z.B. Naturkatastrophen, Krieg, Streik, behördliche Maßnahmen, Ausfälle von Telekommunikationsnetzen), die außerhalb des zumutbaren Einflussbereichs liegen. Die Parteien informieren sich unverzüglich; Leistungspflichten ruhen für die Dauer des Ereignisses, soweit erforderlich.

11.3 Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen. Sollte eine Bestimmung unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien werden die unwirksame Bestimmung durch eine solche ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für Regelungslücken.

11.4 Geltendes Recht und Gerichtsstand. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Ist die Vertragspartei Kauffrau/Kaufmann i.S.d. HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis der Geschäftssitz von PROAKTIV in München.

11.5 Vertragsbestandteile. Auftragsformular und seine Ergänzungen in der erforderlichen Form sind Vertragsbestandteile.

ANLAGE 1 – Besondere Vertragsbedingungen für offene Trainingsmaßnahmen der PROAKTIV® Akademie

1. Teilnahmeanzahl. Die Anzahl der Teilnehmerinnen/Teilnehmer ist beschränkt. Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. PROAKTIV kann bei zu geringer Teilnahmeanzahl (weniger als 6 Personen) das Training verschieben oder absagen. PROAKTIV wird die Vertragspartei so früh wie möglich informieren und bereits bezahlte Trainingsrechnungen erstatten; weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

2. Übernachtungen/Verpflegung. Übernachtungen und Verpflegung sind nicht in den Preisen enthalten und werden durch Hotels/Veranstalter direkt in Rechnung gestellt.
3. Besondere Zahlungsbedingungen. Die Zahlung der Gesamtinvestition ist spätestens 4 Wochen vor Trainingsstart ohne Abzug fällig. Abweichende Zahlungstermine bedürfen einer Bestätigung durch die Geschäftsführung von PROAKTIV in Textform.
4. Stornierungen. Bis 12 Wochen vor Trainingsbeginn kann kostenfrei storniert werden. Bei Stornierung später als 12 Wochen vor Trainingsbeginn erhebt PROAKTIV 50 % der Trainingsinvestition; später als 4 Wochen vor Trainingsbeginn 100 %. Die Benennung von Ersatzteilnehmerinnen/Ersatzteilnehmern ist jederzeit möglich; zusätzliche Kosten entstehen dadurch nicht. Stornierungen bedürfen der Textform.
5. Umbuchung. Eine Umbuchung des gesamten Trainings auf einen Folgetermin ist bis 6 Wochen vor dem ersten Trainingstag einmalig möglich. Kurzfristigere Umbuchungen sind ausgeschlossen. Wird ein umgebuchtes Training storniert, gelten die Stornokosten nach Ziffer 4.

ANLAGE 2 – Besondere Vertragsbedingungen für firmeninterne Trainingsmaßnahmen

1. Terminverschiebungen. Eine Verschiebung innerhalb des jeweiligen Kalenderjahres ist möglich, wenn die Vertragspartei dies mindestens 28 Werktage vor Projektstart in Textform mitteilt und PROAKTIV einen Ersatztermin ermöglichen kann. Bei Verschiebung in das darauffolgende Kalenderjahr fällt eine Stornogebühr von 50 % der für das laufende Jahr geplanten Leistungen an. Als Projektstart gilt insbesondere (nicht abschließend) die Durchführung eines Briefing-gesprächs, schriftliche Praxisanalyse, Praxistag, inhaltliche Erstellung/Anpassung der Lernplattform sowie des Lehrbuchs an das Corporate Identity Manual der Vertragspartei und der erste Trainingstag. Bei Nichteinhaltung der Frist oder Nichtrealisierbarkeit des Ersatztermins gelten die Stornierungsgebühren nach Ziffer 3.
2. Besondere Zahlungsbedingungen. Die Zahlung der Gesamtinvestition ist spätestens 4 Wochen vor Trainingsstart ohne Abzug fällig. Abweichende Zahlungstermine bedürfen einer Bestätigung durch die Geschäftsführung der Auftragnehmerin in Textform.
3. Stornierungen. Bei Stornierungen fällt – unabhängig vom Grund – folgende Stornierungsgebühr an, fällig am Tag der Stornierung: (a) bis spätestens 60 Werktage vor Projektstart: 30 % der stornierten Auftragssumme; (b) bis spätestens 28 Werktage vor Projektstart: 50 %; (c) weniger als 28 Werktage bis Projektstart: 80 %; (d) nach Projektstart: 100 %. PROAKTIV bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten (max. 100 %); der Vertragspartei bleibt der Nachweis gestattet, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Stornierungen bedürfen der Textform.
4. Keine rechtzeitige Stornierung. Liegt keine Stornierung in Textform vor und sind von PROAKTIV beauftragte Trainerinnen/Trainer zum Trainingstag angereist, kann PROAKTIV die bis dahin entstandenen Personal- und Verwaltungskosten ersetzt verlangen.

ANLAGE 3 – Besondere Vertragsbedingungen für das Online-Training

1. Allgemeines. PROAKTIV bietet unter der Bezeichnung „Online-Trainings“ modulare digitale Trainings an. Die Trainings umfassen Online-Module sowie – je nach Vereinbarung – Praxisprojekte, Tracking-/Reporting-Funktionen und virtuelles Coaching.
2. Teilnahmeberechtigung/Lizenz. Die Vertragspartei erwirbt eine Lizenz, die die im Vertrag festgelegte Anzahl an Personen für einen definierten Zeitraum zur Teilnahme berechtigt. Die Auswahl der Teilnehmerinnen/Teilnehmer obliegt der Vertragspartei.
3. Vertragspartei-spezifische Ausgestaltung. Der Ablauf und Umfang können vertragsspezifisch angepasst werden und werden gesondert vereinbart (z.B. Module, Terminplanungsvorgaben, Einbindung von Führungskräften, Abschlussbedingungen, Reporting, Verfügbarkeit von Inhalten).
4. Anmeldung weiterer Teilnehmerinnen/Teilnehmer. Anmeldungen erfolgen in Textform; das Auftragsformular wird ergänzt. Teilnehmerinnen/Teilnehmer erhalten Zugangsdaten per E-Mail. Die Nutzung erfolgt selbstbestimmt.
5. Kostenpflichtigkeit. Online-Trainings sind kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben. Kosten sind ausgewiesen.
6. Kontingentierung. Einzelne Leistungen (insb. virtuelles Coaching) können termin- und platzkontingentiert sein.
7. Änderungen/Aktualisierungen. PROAKTIV ist berechtigt, Aktualisierungen oder Änderungen am Ablauf der Trainings vorzunehmen, sofern hierdurch der Kern der geschuldeten Leistung nicht beeinträchtigt wird. PROAKTIV informiert die Vertragspartei rechtzeitig, in der Regel zwei Wochen im Voraus.
8. Konto und Zugangsdaten
 - 8.1 Freischaltung. PROAKTIV schaltet den Online-Zugang zeitgleich mit der Rechnungsstellung frei.
 - 8.2 Keine Weitergabe. Zugangsdaten dürfen nicht an Dritte weitergegeben oder gemeinsam genutzt werden.
 - 8.3 Geheimhaltung/Missbrauch. Zugangsdaten sind geheim zu halten. Die Vertragspartei informiert PROAKTIV unverzüglich bei Verdacht auf Missbrauch.
 - 8.4 Keine Übertragung. Konten sind nicht auf Dritte übertragbar.
 - 8.5 Keine missbräuchliche Nutzung. Missbrauch umfasst u.a. rechtsverletzende Inhalte, diskriminierende/bedrohliche Inhalte, unzulässige Werbung, gewerbliche Nutzung ohne Zustimmung sowie Handlungen, die die Funktionsfähigkeit beeinträchtigen (z.B. Bots, DoS, Malware).
 - 8.6 Hinweis an Teilnehmende. Die Vertragspartei weist Teilnehmerinnen/Teilnehmer auf diese Pflichten hin.

8.7 Sperrung. Bei Pflichtverletzungen kann PROAKTIV den Zugang nach Anhörung vorübergehend oder dauerhaft sperren, Inhalte sperren/löschen oder Funktionen einschränken.

8.8 Störungsfreier Zugang. PROAKTIV gewährleistet für die Laufzeit, dass Online-Zugang und Module für den bestimmungsgemäßen Zweck nutzbar sind. Wartungen/Updates können zu vorübergehenden Unterbrechungen führen. Kurzfristige Nichtverfügbarkeit stellt keine Nichterfüllung dar.

8.9 Gewährleistungsausschluss im Übrigen. Im Übrigen sind Gewährleistungsrechte im Zusammenhang mit Dienstleistungen ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

9. Pflichten der Vertragspartei

9.1 Benennung/Übermittlung erforderlicher Daten (Name, E-Mail, Funktion).

9.2 Information der Teilnehmenden über Ziele und Leistungsumfang.

9.3 Datenschutzverantwortung im Kompetenzbereich der Vertragspartei.

9.4 Festlegung optionaler Einsichtsrechte in Reports/Trackings.

9.5 Technische Voraussetzungen (aktuelles Endgerät, Browser, Internet, Headset, Webcam).

9.6 Benennung einer Ansprechperson (im Auftragsformular).

10. Besondere Zahlungsbedingungen. PROAKTIV stellt die Vergütung zeitgleich mit Freischaltung in Rechnung; fällig binnen 14 Tagen ohne Abzug. Abweichende Zahlungstermine bedürfen Bestätigung durch die Geschäftsführung in Textform.

11. Dauer/Stornierung. Der Vertrag beginnt zum im Auftragsformular festgelegten Datum und endet automatisch mit Beendigung der Weiterbildungsmaßnahme. Während der Laufzeit ist eine Kündigung ausgeschlossen. Ersatzteilnehmerinnen/Ersatzteilnehmer können bis vor dem ersten Login je Person benannt werden; eine spätere Benennung ist ausgeschlossen. Virtuelle Coaching-Termine können bis 5 Werktage vor Termin kostenfrei umgebucht werden; danach fällt für einen neuen Termin eine Gebühr von 90,00 € an.

12. Ansprechpartnerin. Für die Durchführung des Projekts seitens PROAKTIV wird die im Auftragsformular benannte Ansprechperson benannt.

ANLAGE 4 – Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV)

1. Allgemeines. Dieser AVV gilt ergänzend zu den AGB. Einzelheiten der Datenverarbeitung ergeben sich aus Annex 1, das Datenschutzkonzept aus Annex 2, Subunternehmen aus Annex 3.

2. Mitteilungspflicht. PROAKTIV teilt Verstöße gegen Datenschutzrecht oder Weisungen der Vertragspartei unverzüglich, spätestens innerhalb von 72 Stunden mit.

3. Subunternehmen. Derzeit sind die in Annex 3 genannten Subunternehmen bestellt. Weitere Subunternehmen werden der Vertragspartei mitgeteilt; ohne Widerspruch innerhalb von zwei Wochen gilt die Genehmigung als erteilt. Bei begründeten Einwänden kann die Vertragspartei das betroffene Vertragsverhältnis kündigen.

Annex 1 – Einzelheiten der Datenverarbeitung

Gegenstand, Art und Zweck der Verarbeitung ergeben sich aus Auftragsformular und AGB. Verarbeitet werden – je nach Training – insbesondere Name, E-Mail-Adresse, Funktion, Anrede, gebuchte und durchgeführte Trainings, Bearbeitungsstand, Trainingsfeedback, Selbsteinschätzungen, Fremdeinschätzungen durch Trainerinnen/Trainer, Feedback zu Modulen, Lernerfolge, Nutzernamen auf der Plattform, Textbeiträge sowie optional Audio-/Videoaufzeichnungen bei Live-Coaching.

Annex 2 – Technisch-organisatorische Maßnahmen (TOM)

Die in Annex 2 beschriebenen TOM (Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit, Überprüfung) gelten für die Auftragnehmerin. Für Subunternehmen gelten gesonderte TOM, die auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

Annex 3 – Subunternehmen

Die jeweils aktuelle und vollständige Liste der Subunternehmer wird der Vertragspartei separat zur Verfügung gestellt.

ANLAGE 5 – Information für Teilnehmerinnen/Teilnehmer (Datenschutzinformation)

Die Datenschutzinformation für Teilnehmerinnen/Teilnehmer wird der Vertragspartei zur Weitergabe bereitgestellt. Sofern das Training über Arbeitgeber gebucht wird, können Vorgesetzte sowie zuständige HR-/Fortbildungsstellen Einblick in Lernerfolge erhalten. Speicherdauer: Auswertungsdaten mit Personenbezug werden für die Vertragsdauer und ein Jahr nach Vertragsbeendigung gespeichert.